

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **32 (1980)**

Heft 16

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr.16, 20. August 1980

ZOOM 32. Jahrgang

«Der Filmberater» 40. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20155 80

Abonnementsgebühren

Fr. 32.- im Jahr, Fr. 19 im Halbjahr
(Ausland Fr. 37.-/22.-).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 27.-/
Halbjahresabonnement Fr. 16.-,
im Ausland Fr. 32.-/19.-).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.-

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
2 Locarno 1980: Turnhallen-Festival
11 Kühle Filme an der 8. Semaine Fipresci
- Filmkritik
15 *So weit das Auge reicht*
17 *Le chaînon manquant*
18 *Roman Scandals*
21 *Münchhausen*
- Arbeitsblatt Kurzfilm
25 *Friedhöfe des Himmels*
- TV/Radio kritisch
27 Vier Wochen mit Fernsehen
30 Afrika orientierter Deutschschweizer Radiosommer

Titelbild

Im zweiten langen Spielfilm des in der BRD tätigen Erwin Keusch wird der gehörbehinderte, ahnungslose Robert Lueg (Bernd Tauber) einer Erbschaft wegen in ein bösesartiges Intrigenspiel verwickelt. Bild: Cactus Film

LIEBE LESER

mit einem schlechtverhüllten Aufruf zu einem Inseratenboykott im Zürcher «Tages-Anzeiger» hat die «Arbeitgeber-Zeitung» den ohnehin schon heissen medienpolitischen Sommer zusätzlich erhitzt. Zur Berichterstattung über die Jugendunruhen in der grössten schweizerischen Tageszeitung liess sich ein anonymer Autor folgendermassen vernehmen: «Wie lange machen sich eigentlich Leser und Inserenten, vor allem Werbe- und Personalchefs, Illusionen über Haltung und Standort dieser Zeitung, die – um beim Beispiel zu bleiben – praktisch die Linie der Führung der Zürcher SP-Stadtpartei einhält und mit ihren Sympathien für die angebliche «Jugendbewegung» nicht zurückhält? (...) Möglich, dass inzwischen nicht nur die Autoimporteure dem «Ding» auf den Sprung gekommen sind.» Unter dem Hinweis auf die «jenseits der Toleranzgrenze liegende» Berichterstattung über die Krawalle und ihre Hintergründe und Nebenerscheinungen im «Tages-Anzeiger» hat daraufhin in der Tat ein nicht unbedeutender Kunde einen grossen Inseratenauftrag storniert.

Der Sachverhalt des neuerlichen, allerdings nur von einem Unternehmen vorgenommenen Inseratenboykotts liegt anders als bei den Autoimporteuren. Diese hatten, nachdem im «Tages-Anzeiger» ein entlarvender Artikel über die Auto-Lobby erschienen war, im März 1979 als Direktbetroffene den Boykott beschlossen (der von den vier grössten Importeuren – übrigens weiterhin aufrechterhalten wird und der Zeitung auf seinem Höhepunkt Einnahmeverluste bis zu einer halben Million Franken pro Monat bescherte). Das macht zwar ihre Handlungsweise nicht besser, aber immerhin halbwegs verständlich. Der Boykott im Gefolge der Krawall-Berichterstattung hat indessen mit direkter Betroffenheit nichts zu tun. Er ist der schlichte Versuch, mit dem Entzug finanzieller Mittel Druck auf die redaktionelle Haltung einer Zeitung auszuüben; ein Griff zu Methoden der Gewalt, wie der Kommentator im «Oltener Tagblatt» richtig bemerkt.

Es kann hier nicht darum gehen, den unbedachten Artikel in der «Arbeitgeber-Zeitung» und den peinlichen Inseratenboykott eines einzelnen Unternehmers zum Skandal emporzujubeln. Solche Zwischenfälle sind unvermeidbar und finden in der Regel – vorläufig noch – eine rasche Korrektur. Einen Hinweis, in welche empfindliche Abhängigkeit die bis zu 70 Prozent auf Inserateneinnahmen angewiesene gedruckte Presse geraten ist, geben sie allerdings allemal. Eine freiheitlich-unabhängige Berichterstattung, scheint es, ist nicht mehr unbedingt durch die in der Bundesverfassung verankerte Pressefreiheit garantiert, sondern mehr und mehr von der Toleranz grosser Inserenten abhängig. Brutaler ausgedrückt: Die Presse droht in den Machtbereich wirtschaftlicher Interessen zu geraten. Ob es angesichts einer solchen, scheinbar durch nichts mehr aufzuhaltenden Entwicklung sinnvoll ist, auch noch die elektronischen Massenmedien Fernsehen und Radio der Kommerzialisierung auszusetzen – etwa indem die Programme durch Werbung finanziert werden –, darf bezweifelt werden. Einen Rest von Unabhängigkeit sollten wir uns bewahren; etwa dadurch, dass wir uns bereit erklären, für ein werbefreies Fernsehen den realistischen Preis eines Tageszeitungs-Jahresabonnements zu bezahlen.

Mit freundlichen Grüssen

